

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 21. November 1853.

1. Bericht der Deputation wegen der finanziellen Verhältnisse der neuen Krankenanstalt.

Der in diesem Berichte beantragte Vorschuß von 10,000 Thalern an solche Anstalt ist auch dem Senate genehm. — Er ermächtigt die Generalcasse zur Auszahlung desselben.

2. Bericht der Deputation für das Bauwesen, die weitere Verbreiterung des Schüssellkorbs betreffend.

Die in diesem Berichte enthaltenen von der Bürgerschaft am 2. dieses genehmigten Anträge sind auch dem Senate genehm. Er wird für die Ausführung derselben Sorge tragen.

3. Gemeinschaftlicher Bericht der Finanzdeputation und der zur Prüfung der finanziellen Verhältnisse der Hauptschule niedergesetzten Deputation.

Nicht minder genehmigt auch der Senat die in dem gemeinschaftlichen Berichte beider Deputationen vom 27. October 1853, Seite 381 unter 1, 2 und 3 gestellten Anträge.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 23. November 1853.

Verfassungsangelegenheiten.

Zu §. 21 des Entwurfs der revidirten Verfassung ertheilt die Bürgerschaft nunmehr der von der Revisionsdeputation in Vorschlag gebrachten Fassung dieses Paragraphen ihre Zustimmung.

Zu §. 57 d ist die Bürgerschaft mit der vom Senate jetzt beantragten Fassung einverstanden.

Zu §§ 57 p und 58 d will die Bürgerschaft, dem Antrage des Senats gemäß, den von ihr in Vorschlag gebrachten Zusatz nunmehr fallen lassen.

Zu §. 69. Die Bürgerschaft ist damit einverstanden daß der Versuch gemacht werde, das in Rede stehende Verhältniß endgültig zu regeln, und hat daher zu der vom Senate beantragten Deputation ihrerseits die Herren Richter Dr. Focke, Dr. Kottmeier, Syndicus Dr. Gröning, Dr. Chr. Abr. Heineken, Dr. Meinerzhagen, Richter Dr. Kulenkamp ernannt.